

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	05.02.2015

Übergriffe gegen Flüchtlinge in Köln durch den Sicherheitsdienst in Unterkünften (AN/0190/2015)

Die Partei Piratengruppe und Fraktion Die Linke bitten darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die kommende Ratssitzung zu setzen.

Auf Antrag der Piraten-Landtagsfraktion berichtete Innenminister Jäger am 22. Januar im Innenausschuss des Landes von fünf Strafermittlungsverfahren gegen Sicherheitsbedienstete der kommunalen Unterbringungseinrichtungen in Köln. Im vorgestellten Untersuchungsbericht des Landeskriminalamtes heißt es: „Bei der überwiegenden Anzahl der festgestellten Delikte handelte es sich um Körperverletzungsdelikte.“ Alle genannten Fälle wurden im Untersuchungszeitraum von Januar 2013 bis September 2014 zur Anzeige gebracht.

Für den Stadtrat sind diese Informationen neu. Für die Antragsteller ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Sind der Verwaltung diese Strafverfahren bekannt? Wenn ja, seit wann und warum wurde der Stadtrat nicht informiert?
2. Wurden die Vorfälle von der Stadtverwaltung oder einem freien Träger als Betreiber einer Unterkunft angezeigt?
3. Sind die fünf genannten Ermittlungsverfahren Verfahren wegen Körperverletzung, laufen die Verfahren noch und wenn nicht, mit welchem Ergebnis haben sie geendet?
4. Gab es vor Januar 2013 Ermittlungsverfahren gegen Sicherheitsbedienstete, Mitarbeiter etc. der kommunalen Unterbringungseinrichtungen und wenn ja, wie haben diese geendet?
5. In welche Verantwortung innerhalb der Stadtverwaltung fallen diese Vorkommnisse?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1 – 3:

Die Verwaltung hatte lediglich von einem Vorfall Kenntnis, nicht aber von einem bzw. mehreren Ermittlungsverfahren. Nach Bekanntwerden des Untersuchungsberichts des Landeskriminalamtes hat die Verwaltung die entsprechenden Aktenzeichen bei der Polizei angefordert, um Einsicht in die Ermittlungsakten zu nehmen.

In der Sitzung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen, der sich am 23. Januar 2015 ausführlich mit dem Thema beschäftigte, berichtete der Vertreter Polizei, dass alle im Untersuchungsbericht des Landeskriminalamtes genannten Vorfälle in der Zeit zwischen Januar 2013 bis September 2014 zur Anzeige gebracht wurden, noch zwei Verfahren anhängig sind und die übrigen nach Angaben der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Allein die Tatsache, dass aufgrund einer Anzeige der Vorgang bei der Staatsanwaltschaft bearbeitet wird, sagt jedoch nichts darüber aus, ob ein strafrechtlich relevantes oder ein Fehlverhalten des Sicherheitspersonals vorliegt.

Ergänzend ist bei dieser Gelegenheit noch darauf hinzuweisen, dass etwaige zu einem späteren Zeitpunkt gestellte Strafanzeigen keinen Eingang in die Wach- und Übergabeprotokolle der Adlerwache finden können.

Die Polizei spricht von "niedrigschwelligen Tatbeständen im täglichen Miteinander, die teils zu wechselseitigen Strafanzeigen geführt haben". In Frage stehen demnach vier Anzeigen im Zusammenhang mit Körperverletzungen, sowie eine Anzeige wegen Nötigung in insgesamt drei Einrichtungen. Wie die Polizei darüber hinaus klarstellte, liegen, anders als es die Formulierung der Fraktionsanfrage im Landtag vermuten lassen könnte, keine „Übergriffe“ des Wachpersonals gegen Flüchtlinge vor, auch von „struktureller Gewalt“ könne angesichts der zur Anzeige gebrachten niedrigschwelligen Delikte nicht die Rede sein.

Zu Frage 4

Der Verwaltung sind keine Ermittlungsverfahren vor Januar 2013 gegenüber Sicherheitsbediensteten, Mitarbeitern etc. der kommunalen Unterbringungseinrichtungen bekannt. Nach Auskunft des Hausmeister- und Sicherheitsdienstes sind auch dort keine Verfahren bekannt.

Zu Frage 5

Die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln obliegt dem Dezernat Soziales, Integration und Umwelt.

gez. Jürgen Roters